

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0061/2006

Auskunft erteilt:

Frau Beuckmann

Ruf:

492 40 32

E-Mail:

Beuckman@stadt-muenster.de

Datum:

19.01.2006

Betrifft

Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen

Beratungsfolge

21.02.2006	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
22.03.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
29.03.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
05.04.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Für das Haushaltsjahr 2006 entstehen bereits im Etatentwurf berücksichtigte Mehreinnahmen bei der HHSt. 2940.116.0000.0 „Lehrgangsgebühren“ in Höhe von 2.400,00 € (5,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 120 Lehrgangsteilnehmer/innen).

Der Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2006 ist in dem Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 mit einer zusätzlichen Erhöhung in Höhe von 4.800,00 € (10,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 120 Lehrgangsteilnehmer/innen) vorgesehen, die über Veränderungsblatt zur Konsolidierungsvorlage nachgemeldet wurde.

Befristung

Entfällt.

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Bis 1997 wurden Lehrgangsgebühren jeweils im laufenden Lehrgang (zum 01.01. eines jeden Jahres) erhöht. Um den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern eine bessere Finanzplanung zu ermöglichen, Zahlungsschwierigkeiten mitten im Lehrgangsjahr zu vermeiden und auch das Abrechnungsverfahren für die Verwaltung zu vereinfachen, wurde die Erhöhung erstmals zum Lehrgangsbeginn 01.09.1997 vorgenommen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.03.1997 ausdrücklich bestätigt, dass künftig Erhöhungen jeweils zum 1. September gelten sollen.

Erhöhungen treffen Lehrgangsteilnehmer/innen nicht unvorbereitet. Alle Lehrgangsteilnehmer/innen der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen wurden bereits bei der Aufnahme schriftlich darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Münster als Trägerin der Lehranstalt vorbehält, die Lehrgangsgebühr während der Ausbildungszeit zu erhöhen (u.a. bei allgemeinen Kostensteigerungen).

2. Zum Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die Lehrgangsgebühr von derzeit monatlich 153,00 € ab dem 01.09.2006 auf insgesamt monatlich 168,00 € zu erhöhen. Dies führt zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs der Stadt Münster in 2006 um ca. 7.200,00 € und in den Folgejahren um ca. 21.600,00 € jährlich (bei durchschnittlich 120 kalkulierten Lehrgangsteilnehmer/innen).

Eine Anhebung um 5,00 € ist auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen notwendig; in dieser Höhe wurde der Sachkostenbeitrag auch in den letzten Jahren jeweils erhöht. Sie ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2006 berücksichtigt.

Die weitere Anhebung um 10,00 € ist auf Grund des Konsolidierungsbeitrags notwendig und über Veränderungsblatt nachgemeldet.

Die beabsichtigte Erhöhung der Lehrgangsgebühr um monatlich 15,00 € (9,80 %) ist vertretbar und sozialverträglich (siehe Anlage 2 - Vergleich mit anderen PTA-Lehranstalten). Der Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2006 für die Stadt Münster wird sich voraussichtlich auf 166.990,00 € belaufen, sofern die Zuschüsse des Landes in Höhe von 73,00 € (unverändert seit 1986) monatlich je Lehrgangsteilnehmer/in weiter gewährt werden. Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat für 2006 einen Zuschuss in Höhe von 10,23 € monatlich je Lehrgangsteilnehmer/in zugesichert.

Die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2006 unter Berücksichtigung der Erhöhung der Lehrgangsgebühren um 15,00 € (in Klammern sind die Beträge angegeben, die sich aus dem Etatentwurf auf der Basis der „Standarderhöhung“ um 5,00 € ohne Berücksichtigung des Konsolidierungsbeitrages ergeben) ab 01.09.2006 stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt €	% Anteil
<u>Einnahmen</u>		
Lehrgangsgebühren 168,00 €	229.680,00 €	65,71 %
(Lehrgangsgebühren ohne Berücksichtigung des Konsolidierungsbeitrags) 158,00 €	224.880,00 €	65,23 %)
Zuschuss des Landes	105.120,00 €	30,07 %
Zuschuss der Apothekerkammer	14.730,00 €	4,22 %
Gesamt 168,00 €:	349.530,00 €	100,00 %
(Gesamt 158,00 €:	344.730,00 €	100,00 %)
<u>Ausgaben</u>		
Personalausgaben	434.940,00 €	87,40 %
Sachkosten *)	8.390,00 €	1,19 %
Lehrmittel **)	73.190,00 €	11,41 %
Gesamt:	516.520,00 €	100,00 %
<u>Zuschussbedarf 168,00 €:</u>	166.990,00 €	
(Zuschussbedarf 158,00 €:	171.790,00 €)	

*) Hinweis: Ab 2006 sind die Gebäudekosten nicht mehr ausgewiesen, da sie im dop-
pischen Haushalt des Amtes 65 getrennt vom kameralen Haushalt veran-
schlagt sind.

**) Hinweis: Der Ansatz bei den Beschaffungen wurde in 2006 einmalig erhöht, um die
Rücklagenmittel der PTA-Lehranstalt (Schuletat) zu veranschlagen.

3. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Die im Etatentwurf ausgewiesenen Einnahmen bilden einen unverzichtbaren Bestandteil des
Zuschussbudgets des Amtes für Schule und Weiterbildung. Wenn den mit dieser Vorlage
vorgeschlagenen Einnahmeerhöhungen nicht zugestimmt wird, müssen die entfallenden
Teileinnahmen i.H.v. 2.400,00 € aus einem anderen Bereich erzielt oder bei Ausgabepositio-
nen eingespart werden (um das Zuschussbudget einhalten zu können). Darüber hinaus sind
die zusätzlich einkalkulierten 4.800,-- € (10,00 € Konsolidierungserhöhung) im Rahmen der
Konsolidierungsvorlage berücksichtigt.

4. Finanzierung

Für jede/n Lehrgangsteilnehmer/in werden in 2006 Einnahmen in Höhe von insgesamt
251,23 € (bis einschließlich August 2006 = 236,23 €) je Monat erzielt, die sich zusammen-
setzen aus:

- Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von derzeit 73,00 €,
- Zuschuss der Apothekerkammer Westfalen-Lippe in Höhe von derzeit 10,23 €,
- Lehrgangsgebühr der Lehrgangsteilnehmer/innen in Höhe von derzeit 168,00 € (bis einschließlich August 2006 = 153,00 €).

Die durch diese Einnahmen nicht gedeckten Kosten werden von der Stadt Münster finanziert.

Der Gesamtzuschussbedarf belief sich in den vergangenen Jahren auf

2000	155.899,00 €
2001	159.830,00 €
2002	250.853,49 € *)
2003	129.143,76 €
2004	97.385,46 € **)
2005	146.513,86 €
2006 (Plan:)	171.790,00 € (166.990,00 bei 15 €) ***)

*) Überdurchschnittliche hohe Kosten für Bauunterhaltung in Höhe von 143.212,64 €.

**) Relativ geringe Ausgaben bei Bauunterhaltung und lfd. Betriebskosten.

***) Ab 2006 sind die Gebäudekosten nicht mehr berücksichtigt, da sie im doppelten Haushalt des Amtes 65 getrennt vom kameraleen Haushalt veranschlagt sind.

Der unterschiedliche Zuschussbedarf ist u.a. auf

- Schwankungen bei den Einnahmen aus den Lehrgangsgebühren und Zuschüssen (wechselnder Teilnehmerzahlen)
- die im Rahmen der „Flexiblen Haushaltsführung“ bewirtschafteten Lehrmittelkosten zurück zu führen.

5. Weitere Entwicklung

Zu Beginn des Lehrgangs 2004 / 2006 der PTA-Lehranstalt Münster sind erstmals zu wenig Anmeldungen erfolgt. Die insgesamt zur Verfügung stehenden 72 Plätze waren zu Beginn nur mit 65 Schüler und Schülerinnen belegt. Informationsmaterial der PTA-Schule forderten 272 Interessenten/innen an. Daraus ergaben sich 100 Bewerbungen und Testeinladungen.

Der Lehrgang 2005 / 2007 der PTA-Lehranstalt Münster hat 72 Plätze und ist zurzeit mit 73 Schüler/innen belegt. Somit konnten bei diesem Lehrgang bei Beginn wieder alle Plätze besetzt werden. Informationsmaterial der PTA-Schule wurde 271 Interessenten/innen zugesandt. Daraus ergaben sich 118 Bewerbungen und Testeinladungen.

Bereits seit Jahren liegt die durchschnittliche Belegung der Schule bei 2 Lehrgängen insgesamt unter den besetzbaren 144 Plätzen. So war im 2005 nur eine durchschnittliche Belegung von 127 Plätzen gegeben. Gegenüber der Vollbelegung entfallen - bei annähernd gleichen Ausgaben wie bei Vollbelegung - insgesamt 47.510,92 € (2005) an Einnahmen (entfallende Landeszuwendungen = 14.892,00 €; entfallender Zuschuss Apothekerkammer = 2.086,92 €; entfallender Lehrgangsbeitrag = 30.532,00 €).

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1

Satzung

zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städt. Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA) der Stadt Münster vom 19.06.1998 in der Fassung vom 16.03.2005.

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666/SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 054), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S. 664) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NRW S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV NRW S. 228) hat der Rat der Stadt Münster die nachstehende Satzung am 05.04.2006 beschlossen:

Art. 1

§ 13 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städt. Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA) der Stadt Münster erhält folgende Fassung:

Absatz 1: „Die Gebühr nach § 12 Nr. 1 ist eine Jahresgebühr. Sie wird in monatlichen Raten in Höhe von 168,00 € gezahlt. Sie wird jedes Jahr durch Ratsbeschluss angepasst.“

Art. 2

„Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster tritt am 01.09.2006 in Kraft.“

Anlage 2

Vergleich mit anderen PTA-Lehranstalten

Ort	Träger	Lehrgangsbeitrag in					Bemerkungen
		2002	2003	2004	2005	2006	
Siegen	Apotheker- verband	160 €	160 €	160 €	160 €	160 €	Lehrgangsgebühr 2 Jahre 3.680,00 € 23 Monate
Castrop Rauxel	Apotheker- verband	160 €	160 €	160 €	160 €	160 €	Lehrgangsgebühr 2 Jahre 3.680,00 € 23 Monate
Gelsen- kirchen	Apotheker- verband	160 €	160 €	160 €	160 €	160 €	Lehrgangsgebühr 2 Jahre 3.680,00 € 23 Monate
Paderborn	Apotheker- verband	160 €	160 €	160 €	160 €	160 €	Lehrgangsgebühr 2 Jahre 3.680,00 € 23 Monate
Minden	Apotheker- verband	160 €	160 €	160 €	160 €	160 €	Lehrgangsgebühr 2 Jahre 3.680,00 € 23 Monate
Hamm	Stadt	138 €	138 €	138 €	138 €	138 €	Prüfungsgebühr 122,71 €
Olsberg	Hochsauer- landkreis	95 €	95 €	95 €	95 €	95 €	Gebühren können nach Be- endigung der Ausbildung be- zahlt werden. Seit Lehrgangsbeginn 2001

Münster	Stadt	138 €	143 €	148 €	153 €	168 €	24 Monate
---------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-----------

Zum Vergleich 2 Schulen in privater Trägerschaft:

Ort:	Träger:	Lehrgangsgebühr 2006:
Dortmund	Westfalen-Akademie	295,00 € / 24 Monate
Osnabrück	Völker-Schule	142,00 € / 24 Monate